

# Nachrichten Blatt

Alzey-Land



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbands-  
Bechenheim, Bechtolsheim, Bernesheim v. d. H., Bistele-  
heim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Flarnesheim,  
Kettenheim, Lonheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig-  
heim, Bornheim, Dintesheim, Eppelstein, Erbes-Büdes-  
Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim,  
Wiesau, Ober-Flonheim, Offenheim, Wühlheim



Rheinhesse

Nr. 20

Donnerstag, den 18. Mai 2017

33. Jahrgang

## Offenheim



Ortsbürgermeister Peter Odermann  
Mittwoch von 18.00 - 19.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4  
Telefon 0 67 36 / 2 16  
Mobil 01 72 / 8 79 78 84  
info@offenheim.de  
www.offenheim.de

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Offenheim für das Jahr 2017 vom 12.05.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Ge-  
meindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom  
31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gülti-  
gen Fassung, am **03.05.2017** folgende Haushaltssat-  
zung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreis-  
verwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbe-  
hörde vom **05.05.2017** hiermit bekannt gemacht  
wird:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der	
Erträge auf	644.100,-- Euro
der Gesamtbetrag der	
Aufwendungen auf	666.850,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-22.750,-- Euro

2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Ein-	
zahlungen auf	582.800,-- Euro
die ordentlichen Aus-	
zahlungen auf	577.800,-- Euro
der Saldo der ordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	5.000,-- Euro
die außerordentlichen Ein-	
zahlungen auf	-- Euro
die außerordentlichen Aus-	
zahlungen auf	-- Euro
der Saldo der außerordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	-- Euro

die Einzahlungen aus Investi-	
tionstätigkeit auf	2.800,-- Euro
die Auszahlungen aus Investi-	
tionstätigkeit auf	115.000,-- Euro
der Saldo der Ein- und Aus-	
zahlungen aus Investitions-	
tätigkeit auf	-112.200,-- Euro
die Einzahlungen aus Finan-	
zierungstätigkeit auf	120.600,-- Euro
die Auszahlungen aus Finan-	
zierungstätigkeit auf	13.400,-- Euro
der Saldo der Ein- und Aus-	
zahlungen aus Finanzierungs-	
tätigkeit auf	107.200,-- Euro

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	-- Euro
verzinsten Kredite auf	112.200,-- Euro
zusammen auf	112.200,-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	-- Euro.
--	----------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	-- Euro.
--	----------

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	45,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	55,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	75,-- Euro

#### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut: 0,00,-- Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge: 12,-- Euro/ha

#### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (Haushaltsvorjahr) betrug 1.236.125,50 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (Haushaltsvorjahr Planung) beträgt 1.205.885,50 € und bis zum 31.12.2017 voraussichtlich 1.183.135,50 €.

#### § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Offenheim, den 12.05.2017  
gez. Peter Odermann  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 IV GemO erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2-5 der Haushaltssatzungen sind mit Genehmigungsdatum vom **05.05.2017** erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **18.05. bis 29.05.2017** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 107), 55232 Alzey öffentlich aus

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder

jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 12.05.2017  
gez. Steffen Unger  
Bürgermeister

## Wahlheim



Ortsbürgermeister Ralph Fuchs  
Montag 17.30 - 18.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1  
Telefon 0 67 31 / 5 16 17 67  
Mobil 01 76 / 83 38 30 80  
gemeinde-wahlheim@outlook.de  
www.wahlheim-rheinessen.de

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Wahlheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre viergruppige Kindertagesstätte „Kettenheimer Grund“ in Wahlheim

### eine/n staatl. anerK. Erzieher/innen

oder vergleichbare Qualifikationen

in Vollzeit.

Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 31.07.2018 mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung bis 31.12.2020. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Leiterin Frau Ruppert oder deren Stellvertreterin Frau Enders-Herbst unter der Telefonnummer 06731/3425 oder per Mail [info@kita-wahlheim.de](mailto:info@kita-wahlheim.de).

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild sowie Zeugnissen richten Sie bitte bis spätestens **30.05.2017** an die

**Kindertagesstätte „Kettenheimer Grund“**

**Bahnhofstraße 34**

**55234 Wahlheim.**

Den Bewerbungsunterlagen sind nur Kopien beizufügen, keine Bewerbungsmappen, da diese nicht zurückgesandt werden.